

Demgegenüber betonte die Mehrzahl der Forscher, daß die Thronfolgeordnung Geiserichs eine Neuerung dargestellt habe²⁵⁾.

Unsere Kenntnis über die vandalischen Königserhebungen in der Zeit vor Geiserich sind höchst lückenhaft. Obwohl die Vandalen im 2. Jh. unter der Herrschaft von zwei Königen gestanden haben könnten²⁶⁾, erscheint um 400 Godegisel als Alleinherrscher der hasdingischen Vandalen, die unter seiner Leitung nach dem Westen aufbrachen. Der König fiel 406 im Kampf gegen die Franken²⁷⁾. Ihm folgte sein Sohn Guntherich in der Herrschaft²⁸⁾; ob damals weitere eheliche und regierungsfähige Söhne Godegisels vorhanden waren, ist unbekannt. So läßt der Herrschaftswechsel von 406 nur erkennen, daß bei den hasdingischen Vandalen eine Monarchie mit der Tendenz zur Bildung einer stirps regia bestand, wie die Nachfolge des Sohnes Godegisels im Königtum zeigt.

Guntherich, während dessen Regierung sich die von den Westgoten dezimierten silingischen Vandalen und die Alanen den hasdingischen Vandalen anschlossen²⁹⁾, verlor 428 das Leben³⁰⁾. Nunmehr gelangte sein Halbbruder Geiserich zur Herrschaft. Da seine Mutter vermutlich unfreien Standes war³¹⁾, dürfte eine Muntehe mit Godegisel ausgeschlossen sein, wohl aber ist eine Fridelehe denkbar³²⁾. Die Art der Thronfolge Geiserichs ist unbekannt. Unsere den Ereignissen zeitlich und räumlich am nächsten stehende Quelle, die Chronik des Hydatius, erwähnt lediglich die Tatsache der Nachfolge Geiserichs³³⁾. Andere Quellen-

²⁵⁾ Julius v. Pflugk-Harttung, Zur Thronfolge in den germanischen Stammesstaaten, ZRG Germ. 11 (1890) S. 182 f. v. Halban, Römisches Recht, S. 82. Auch Mitteis, Staat (wie Anm. 7) S. 32 scheint dieser Ansicht zuzuneigen. Ähnlich Diesner, Vandalenreich (wie Anm. 3) S. 114.

²⁶⁾ Courtois, Vandales S. 31. Cf. ibid., S. 392. Schmidt, Wandalen (wie Anm. 1) S. 7. Wenskus, Stammesbildung (wie Anm. 7) S. 321.

²⁷⁾ Schmidt, S. 16. Courtois, Vandales S. 41 und 392. Diesner, Vandalenreich (wie Anm. 3) S. 24. Der Bericht, den Prokop, bell. Vandal. I, 3, 1 und 23 (wie Anm. 1) gibt, ist konfus und verdient gegenüber Frigeridus (bei Gregor von Tours, Historiae II, 9, MGH SS rer. Merov. 1, 1, S. 55 f.) wenig Vertrauen.

²⁸⁾ Schmidt, Wandalen (wie Anm. 1) S. 17. Courtois, Vandales S. 393.

²⁹⁾ Schmidt, S. 25. Diesner, Vandalenreich (wie Anm. 3) S. 27. Courtois, Vandales S. 54.

³⁰⁾ Schmidt, S. 27.

³¹⁾ Courtois, Vandales S. 394.

³²⁾ Cf. Reallexikon der germanischen Altertumskunde, hg. Johannes Hoops, Bd. 1 (1911—13) s. v. Ehe, S. 499 f.

³³⁾ Hydatius, Chronica 89, MGH Auct. ant. 11, S. 21: *cui* (scil. Gunderico) *Gaisericus frater succedit in regno*. Ihm folgt Isidor von Sevilla, Historia Vandalorum 74, MGH Auct. ant. 11, S. 296.